



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP): Aufweitung des Schambaches als Retentionsraum zum Ausgleich der Wasserführung auf dem Grundstück Pl.Nr. 7257 in der Gemarkung Herxheim (Im Bereich des Geflügelhofes Schwager)

Seite 93

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

**gem. § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):
Aufweitung des Schambaches als Retentionsraum
zum Ausgleich der Wasserführung auf dem Grundstück
Plan-Nr. 7257 in der Gemarkung Herxheim
(Im Bereich des Geflügelhofes Schwager)
-Bekanntmachung vom 18.06.2014-**

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Aufweitung des Schambaches als Retentionsraum und zum Ausgleich der Wasserführung gemäß §§ 61,62 Landeswassergesetz (Az. 140631/WV) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 18.06.2014
gez.
Baumgartner
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.